

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht

Kundmachung

Umweltverträglichkeitserklärung samt Anlagen zum Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien“, Kennzahl RU4-U-867

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2017, wird kundgemacht:

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 Abs. 2 des Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention) die Umweltverträglichkeitserklärung samt Anlagen für das Vorhaben „**Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien**“ übermittelt.

Projektwerberin ist die ČEZ Aktiengesellschaft, Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht mit Beteiligung Österreichs nach dem Gesetz GBl. Nr. 100/2001 durchgeführt. Zuständige UVP-Behörde ist das tschechische Umweltministerium.

Die Umweltverträglichkeitserklärung („Dokumentation der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt“ samt Anlagen 1 bis 6) liegt von **15. Dezember 2017 bis 15. Jänner 2018** beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, in deutscher Sprache auf.

In diese Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann während der jeweiligen Amtsstunden **Einsicht genommen** werden.

Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes, http://www.umweltbundesamt.at/uve_dukovany_neubau, sowie auf der Homepage des Amtes der NÖ Landesregierung, http://www.noel.gv.at/noel/Umweltschutz/Umweltrecht_aktuell.html, abrufbar und herunterladbar.

Die tschechische Originalfassung der Unterlagen sowie eine Übersetzung unter anderem ins Englische sind unter <http://www.cenia.cz/eia> sowie auf der Webseite des Tschechischen Umweltministeriums (<http://www.mzp.cz/eia>) unter dem Vorhabencode MZP469 abrufbar.

Zum Vorhaben kann **jedermann während der Auflagefrist** eine **schriftliche Stellungnahme** an das Amt der NÖ Landesregierung, Adresse siehe oben, bzw. per E-Mail an post.ru4@noel.gv.at richten.

Sämtliche Stellungnahmen werden an die tschechische Behörde weiter geleitet und sind von dieser im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l